



# Fasnacht-Umzug Regeln Narrenzunft Glattfelden

Daniel Manser

Hofnarr

Liebe Umzugsteilnehmer,  
halten Sie das Reglement ein. Wer gegen das Reglement verstösst, kann vom Umzug ausgeschlossen werden.  
Es wird kein Beitrag ausbezahlt. Kontrollen werden vor Beginn, aber auch während des Umzuges durchgeführt.



1. **Pünktlichkeit:** Stellt euch pünktlich am vereinbarten Treffpunkt auf.

2. **Anweisung:** Den Anweisungen der offiziellen Organen ist strikte folge zu leisten.

3. **Wurfmaterial:** Es dürfen nur handelsübliche Konfetti verwendet werden. Alle anderen Materialien wie Federn, Papierschnitzel, Styropor und sonstige gesundheitsgefährdende Stoffe auch in flüssiger Form, dürfen nicht verwendet werden. Für den Einsatz einer Konfettikanone haften die Betreiber des Wagens.<sup>4</sup>

4. **Alkohol:** Vor, während und nach dem Umzug ist es nicht gestattet, Getränke und Esswaren zu verkaufen.  
Es ist verboten Alkoholische Getränke jeglicher Art an unter 18 jährige abzugeben! Im Zweifelsfall Ausweis verlangen.

5. **Glas:** Glasflaschen dürfen weder auf dem Wagen mitgeführt, noch an die Zuschauer abgeben werden. Wie wäre es mit PET?

6. **Versicherung:** Dies ist Sache des Teilnehmers. Die Fahrzeuge müssen in verkehrstauglichem Zustand und mit mindestens einer Tagesnummer eingelöst sein. Für die Fahrer zählt die 0.0 Promille-Grenze.

7. **Lautstärke:** Die Musiklautstärke ist so zu wählen, dass sie für die Zuschauer nicht störend oder sogar gesundheitsschädlich ist. Ab 20.00 Uhr darf keine laute Musik mehr gespielt werden.

8. **Wagenmass:** Der Wagen darf am Umzug 3 Meter Breit sein. Dadurch kann er nur in Glattfelden starten. Breiter geht in Glattfelden nicht wegen dem Stocki beim Rest. Ochsen. Für eine Freie Fahrt auf der Strasse sollte der Wagen 2.70m und doppelte Radstandbreite für die Höhe nicht überschreiten. Da wir einen Bewilligten Umzug haben und entsprechend Kontrolliert ist darf der Wagen die Straßen Zulassung überschreiten.